

BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 25. AUGUST 2021 IN MALOJA

Es sind 39 Stimmberechtigte und 2 Personen ohne Stimmrecht anwesend.

Vertrag mit ewz für die Lieferung von elektrischer Energie

Der Vertrag mit ewz für die Energielieferung läuft am 31.12.2021 aus. Entgegen den Prognosen sind die Strompreise seit August 2020 ständig gestiegen. Das verbindliche Angebot der ewz vom 24. August 2021 beträgt CHF 72.50 / MWh. Der neue Vertrag wird mit einer Dauer von 10 Jahren abgeschlossen, d.h. vom 01.01.2022 bis 31.12.2031.

Abstimmung: genehmigt mit 36 Ja, 0 Nein und 3 Enthaltungen.

Stromtarif 2022

Der Strompreis für das Jahr 2022 beträgt 12.29 cts/kWh (2021: 10.83 cts/kWh) für den Tarif 1 und 12.07 cts/kWh (2021: 10.62 cts/kWh) für den Tarif 2. Die ab 01.01.2022 gültigen Beiträge für Netzanschlüsse, Anschlüsse von elektrischen Heizungen und Ladestationen für E-Mobilität sind noch von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Ab 2022 werden sie, im Rahmen des neuen genehmigten Gesetzes zur Lieferung der elektrischen Energie, vom Gemeindevorstand genehmigt.

Abstimmung: genehmigt mit 30 Ja, 1 Nein und 8 Enthaltungen.

Kreditgesuch Kauf Land (ca. 770m², Grundstück Nr. 1429) für den Parkplatz in Capolago, Maloja

Der Parkplatz in Capolago, Maloja, auf dem Grundstück Nr. 1429, das dem Kanton gehört, liegt teilweise in einer blauen Gefahrenzone (Lawinen) und wird von der Gemeinde unterhalten (Reinigung, Schneeräumung und Unterhalt). Kaufpreis pauschal (Gebühren zu Lasten der Gemeinde): CHF 2'200.

Abstimmung: genehmigt mit 39 Ja, 0 Nein und 0 Enthaltungen.

Teilrevision Ortsplanung Cava Böcc

Mit dem Antrag auf Verlängerung des Vertrages mit der Beola di Soglio AG für den Abbau von Material aus dem Steinbruch Böcc in Promontogno ist eine Teilrevision der Ortsplanung notwendig. Während der öffentlichen Auflage vom 25. Mai bis zum 23. Juni 2021 sind keine Einsprachen oder Vorschläge eingegangen.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, die Teilrevision der Ortsplanung von Cava Böcc zu genehmigen.

Abstimmung: genehmigt mit 38 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung.

Teilrevision Feuerwehreglement

Das Feuerwehreglement bedarf einer Teilrevision, was bedeutet, dass einige Punkte aktualisiert werden müssen. Art. 13, Ernennung der Kommission: die Amtszeit der Kommissionsmitglieder wird auf 4 Jahre festgelegt, wie bei allen anderen kommunalen Ämtern. Art. 38, Entgelt: das Pikettdienst wird an Wochenenden und Feiertagen bezahlt. Die Abteilungschefs nehmen auch am Pikettdienst teil. Die Entschädigung ist nicht mehr pauschal, sondern beträgt CHF 3 pro Stunde. Für ein Wochenende werden 60 Stunden und für einen Feiertag 30 Stunden berechnet. Art. 43, Befreiung von der Freistellungsgebühr: neu sind auch die Mitglieder des Gemeindeführungsstabes und der Sicherheitskommission befreit.

Abstimmung: genehmigt mit 38 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltung.

Richtlinien für einen Fond zur Unterstützung von Jungunternehmern

Die Gemeinde hat Richtlinien für die Verwaltung eines neuen Fonds zur Unterstützung von Jungunternehmern ausgearbeitet. Mit einem jährlichen Höchstbetrag von CHF 50'000 kann der Gemeindevorstand auf der Grundlage klarer Kriterien und einer sorgfältigen Begleitung gezielte finanzielle Unterstützung gewähren. Durch die Förderung junger Unternehmen kann unsere Gemeinde ihr Durchschnittsalter senken, was sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirkt und Familien anzieht. Wenn man jungen Menschen die Chance gibt, sich selbst zu verwirklichen, indem man sie bei der Gründung eines Unternehmens unterstützt, kommt dies der gesamten Gemeinschaft zugute. Diese Richtlinien sind 5 Jahre gültig. Am Ende dieses Zeitraums werden die Ergebnisse überprüft und der Gemeindeversammlung mit eventuellen Änderungsvorschlägen vorgelegt.

Abstimmung: genehmigt mit 35 Ja, 1 Nein und 3 Enthaltungen.